

# Das neue KiFöG – Behauptungen und Richtigstellungen

**Behauptet wird:** Mit der Differenzierung kommt die Zwei-Klassen-Kita.

**Das ist falsch. Richtig ist:** Es bleibt beim achtstündigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsanspruch für jedes Kind. Wenn Eltern neun oder zehn Stunden für ihre Kinder benötigen, weil sie arbeiten gehen, Angehörige pflegen, in Aus- und Weiterbildung sind oder aufgrund sonstiger Gründe, ist das unkompliziert möglich. Eltern melden den Bedarf unbürokratisch an. Wer zehn Stunden braucht, bekommt diese auch. Daran ändert sich nichts. Sachsen-Anhalt Kinderförderungsgesetz garantiert Betreuung ab Geburt bis zum 14. Lebensjahr. Damit sind wir bundesweit an der Spitze! Und es wird Extra-Personal für Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf geben. Dieser wird vom Land finanziert.

**Behauptet wird:** Pädagogische Fachkräfte müssen verkürzt arbeiten, wenn der 8/10-Stunden-Anspruch eingeführt wird.

**Das ist falsch. Richtig ist:** Kinder in Sachsen-Anhalt sind durchschnittlich 8,5 Stunden in der Krippe und 8,7 Stunden im Kindergarten. Eine Differenzierung der Rechtsansprüche ab 1. August 2019 wird das nur geringfügig verändern. Denn Eltern bringen ihre Kinder nur so lange in die Einrichtung, wie sie Betreuung benötigen. Gleichzeitig greift zum 1. August 2019 eine Regelung, die pro Vollzeit-Fachkraft zehn Ausfalltage pro Jahr zusätzlich berücksichtigt. Das entspricht rechnerisch mehr als 500 zusätzlichen Vollzeitstellen. In Zukunft werden nicht weniger, sondern mehr pädagogische Fachkräfte gebraucht. Wir brauchen daher eine Initiative für mehr Fachkräfte!

**Behauptet wird:** Eltern, die weiterhin zehn Stunden brauchen, müssen „extrem“ draufzahlen.

**Das ist falsch. Richtig ist:** Die neunte und zehnte Stunden verursachen keine höheren Kosten als die anderen. Ein Teil der Kosten jeder Betreuungsstunde wird vom Land und von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen. Den Rest tragen die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden. An ihrem Anteil können sie die Eltern beteiligen. Die Eltern werden mit den Kita-Kosten nicht allein gelassen. Das war so und das bleibt so. Das Land erhöht sogar seinen Anteil auf künftig 51 Prozent der Personalkosten.

**Behauptet wird:** Öffnungszeiten von zwölf Stunden sind für die Kitas nach der Änderung nicht mehr realisierbar.

**Das ist falsch. Richtig ist:** Es gibt keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Rechtsanspruch und den Öffnungszeiten einer Einrichtung. Sachsen-Anhalt hat eine gute Kita-Landschaft mit langen Öffnungszeiten, das hilft bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das war bisher so und das wird so bleiben.

Oktober 2018